

01.12.95

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung zum Atommüll und zur Umweltverschmutzung auf See

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 036226 - vom 28. November 1995. Das Europäische Parlament hat die
Entschließung in der Sitzung am 16. November 1995 angenommen.

841/95

Entschlieung zum Atommll und zur Umweltverschmutzung auf See

Das Europische Parlament.

- unter Hinweis auf seine frheren Entschlieungen zu Nuklearemissionen aus dem britischen Kernkraftwerk Sellafield an der Ostkste der Irischen See sowie auf seine andere Entschlieungen zur chemischen und nuklearen Umweltverschmutzung,
- A. in Sorge ber die stndige Zunahme der Verschmutzung der Umwelt durch gefhrliche Abflle aller Art,
- B. in Kenntnis der Tatsache, da die schottische Wiederaufbereitungsanlage Dounreay, in der importierte Nuklearabflle behandelt werden, Anla zu Befrchtungen ber die ffentliche Gesundheit und die Umwelt gibt,
- C. in der Erwgung, da die Britische Atomenergiebehrde besttigt hat, da sie zwischen 1950 und 1963 17.000 t Fsser mit schwach radioaktivem Material im rmelkanal versenkt hat,
- D. in der Erwgung, da British Gas Gaspipelines im Gebiet von Beaufort's Dyke in der Irischen See legen will, wo groe Mengen von Sprengkrpern, chemischen Waffen und Atommll abgelagert werden,
- E. unter Hinweis auf Artikel 35 des Euratom-Vertrags sowie auf die Ankndigung der Kommission, da sie Anwendbarkeit von Artikeln des Euratom-Vertrags auf Lagersttten im Meer zwischen Schottland und Irland untersuchen werde,
- 1. weist nachdrcklich auf die Gefahren oft irreparabler Umweltschden durch den Transport ausgebrannter Kernbrennstbe in der Luft, auf Schiene, Strae oder zur See hin;
- 2. fordert die Betreiber aller Nuklear- und Wiederaufbereitungsanlagen auf, jede Kontaminierung der Umwelt zu vermeiden, und fordert alle, die chemische oder Nuklearabflle ins Meer eingeleitet haben, auf, der Kommission unverzglich umfassend Rechenschaft darber abzugeben;
- 3. fordert die Kommission auf, im Rahmen des Euratom-Vertrags eine genaue Untersuchung ber die Ablagerung von Atommll im rmelkanal und in der Irischen See und die damit verbundenen mglichen Auswirkungen auf die Volksgesundheit und den Umweltschutz sowie ber die Notwendigkeit der Bergung und Lagerung des Atommlls durchzufhren;
- 4. fordert die Kommission auf, die Kontrollvorkehrungen der Regierung des Vereinigten Knigreichs fr die erwhnten Zonen gem Artikel 35 des Euratom-Vertrags zu prfen;
- 5. fordert die Kommission weiterhin auf, gemeinsam mit der britischen Regierung eine umfassende Inspektion des gesamten Unterwasserbereichs des Nordkanals zwischen Schottland und Irland sowie anderer bekannter Lagersttten fr Munition und Atommll wie Hurd Deep in der Nhe der Kanalinseln durchzufhren;
- 6. drngt darauf, da British Gas so lange keine Pipelines im Gebiet von Beaufort's Dyke legt, bis eine umfassende Untersuchung dieses Gebiets durchgefhrt wurde;

7. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, daß sich die bevorstehende Regierungskonferenz mit den Befürchtungen im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und insbesondere mit der Frage der Rechtsgrundlage befaßt, die die Ergreifung von Maßnahmen ermöglicht, um diese Befürchtungen auszuräumen;
8. ist der Auffassung, daß die abfallerzeugenden Länder für die Beseitigung ihrer Kernabfälle selbst verantwortlich sind, und fordert die Mitgliedstaaten der EU auf, eine Politik auf der Grundlage des Verursacherprinzips zu betreiben;
9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Generalsekretär der IAEA zu übermitteln.